RheinlandPfalz
MINISTERIUM DER JUSTIZ

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/6881
VORLAGE

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz| Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

Der Präsident des Landtags
15. 07. 2020

Präsident	Direktorin	Büro I. Präs.
Abt. Z	Abt. P	Abt. K
WD	AZ	

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

13. Juli 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
1200-0004 Bitte immer angeben!		Lutz Pittner Poststelle@jm.rlp.de	06131 16-4860 06131 16-4899

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 18. Juni 2020

TOP 8

„Erwartete Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die rheinland-pfälzischen Gerichte“

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/6637 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 8 um schriftliche Berichterstattung gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen nachstehend den für die Sitzung vorbereiteten Text des Sprechvermerks.

Kernarbeitszeiten
09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten
Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Ministeriums der Justiz: https://jm.rlp.de/de/startseite/ (Ziffern I., II., III. und VIII.). Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

„Die weltweite Ausbreitung des Covid-19-Erregers hat auch die rheinland-pfälzische Justiz vor neue, bis vor wenigen Monaten kaum denkbare Herausforderungen gestellt.

Zu keinem Zeitpunkt ist es dabei zu einem Stillstand der Rechtspflege und Rechtsprechung gekommen. Ich bin zuversichtlich, dass es auch in den kommenden Monaten gelingen wird, die Auswirkungen der Pandemie zu bewältigen. Sie können sich für die Justiz des Landes zum einen aus der perspektivischen Normalisierung des Alltags ergeben, zum anderen aber auch aus dem noch nicht absehbaren Fortbestand der pandemischen Lage. Um Letztgenanntes zu verdeutlichen gestatten Sie mir einen kurzen Rückblick:

Als Reaktion auf die weitere Ausbreitung der Corona-Pandemie wurden die Gerichte ab dem 18.03.2020 berechtigt, den Dienstbetrieb unter Beachtung der dienst- und arbeitsrechtlichen Vorgaben auf das zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit notwendige Maß zu reduzieren. Hiervon wurde in den nachfolgenden Wochen je nach örtlichen, räumlichen und personellen Gegebenheiten in unterschiedlichem Maße Gebrauch gemacht.

Auf der Basis eines wöchentlichen Informationsaustausches wurden in enger Abstimmung mit Gerichten und Staatsanwaltschaften Leitlinien entwickelt, in denen die Grundsätze für den inneren Dienstbetrieb, den allgemeinen Publikumsverkehr sowie die Tätigkeit der Richter und Richterinnen und die der Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen zusammengefasst wurden. Im Vordergrund standen Infektions- und Arbeitsschutz einerseits sowie die bestmögliche Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes andererseits.

Durch die Umstellung der Arbeitsabläufe, die Ausweitung der Kapazitäten zur Nutzung von Telearbeitsplätzen sowie durch bauliche und räumliche Veränderungen ist es gelungen, ab dem 4. Mai den Dienstbetrieb schrittweise auszuweiten. Ziel ist die Rückkehr zum Normalbetrieb.

Zur Hilfestellung wurden in Form einer Datenbank vielfältige organisatorische Maßnahmen als „best practice" erfasst und dem Geschäftsbereich als sog. „Toolbox" zur Verfügung gestellt. Hiervon werden die Gerichte und Staatsanwaltschaften auch bei Fortdauer oder gar Verschärfung der Krisenlage Gebrauch machen können.

Dies vorausgeschickt möchte ich überleiten zum erbetenen Ausblick, in welcher Weise sich die Corona-Pandemie insbesondere bei rückläufigen Infektionszahlen und der Rückkehr des Alltags auf die rheinland-pfälzischen Gerichte auswirken könnte. Dabei sind die Besonderheiten der Gerichtsbarkeiten zu beachten. Auch auf die Staatsanwaltschaften möchte ich kurz eingehen.

In der Arbeitsgerichtsbarkeit lässt sich seit dem Beginn der Corona-Pandemie ein signifikanter Anstieg der Eingangszahlen um etwa 17 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum feststellen. Besonders betroffen sind Bestands- und Zahlungsstreitigkeiten, Kündigungsschutzklagen und solche auf Lohnzahlung.

Da sozialgerichtlichen Streitigkeiten im Regelfall ein Verwaltungs- bzw. Widerspruchsverfahren vorgelagert ist, sind aktuell keine Auswirkungen durch die Krise festzustellen. Es dürfte vielmehr mit einem zeitlich versetzten Anstieg der Verfahrensanzahlen zu rechnen sein. Absehbar ist ein steigender Geschäftsanfall im Bereich der Geltendmachung von Leistungsansprüchen wie Kurzarbeiter- und Arbeitslosenentgelt. Entsprechendes gilt für Forderungen zur Erstattung von Heilbehandlungskosten gegenüber den Krankenkassen.

In der Zuständigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind derzeit keine besonderen Bereiche erkennbar, in denen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie mit nennenswerten Änderungen des Geschäftsanfalls gerechnet werden muss. Lediglich im Bereich der Asylverfahren macht sich der „Lockdown" bemerkbar, der sich insbesondere auf den Geschäftsbetrieb des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ausgewirkt hat. Mit dem vorrübergehenden zahlenmäßigen Rückgang der dortigen Asylbescheide ist es auch zu einem vorläufigen Absinken bzw. zu einer Verzögerung von Verfahrenseingängen beim Verwaltungsgericht Trier gekommen. Insoweit sind zukünftig punktuelle Belastungs- bzw. Eingangsspitzen möglich.

Beim Finanzgericht Rheinland-Pfalz sind derzeit keine besonderen Auswirkungen beim Geschäftsanfall festzustellen. Erwartet werden sie ggf. im Bereich der Steuererhebungsverfahren z.B. im Zusammenhang mit dem Erlass und der Stundung von Steuern.

Im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit zeigt sich schon jetzt ein signifikanter Anstieg der im Zusammenhang mit Covid-19 eingehenden Reisevertragssachen bei den Amts- und Landgerichten - so etwa 150 Verfahren mit „Corona-Bezug" bei den Amts- und Landgerichten im Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz. Da auch hier vor der Inanspruchnahme gerichtlicher Hilfe regelmäßig eine außergerichtliche Geltendmachung erfolgt, rechnet die gerichtliche Praxis perspektivisch mit weiter ansteigenden Zahlen.

Erste Klagen deuten darüber hinaus auf einen zu erwartenden Anstieg Corona-bedingter Mietstreitigkeiten bei den Amtsgerichten hin. Er dürfte u.a. auf die durch das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2019 eingeführte gesetzliche Neuregelung zurückgehen, wonach Mietverhältnisse nicht allein aus dem Grund gekündigt werden können, dass der Mieter im Zeitraum vom 1. April 2020 bis 30. Juni 2020 trotz Fälligkeit die Miete nicht leistet, sofern die Nichtleistung auf den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beruht.

Bei den Staatsanwaltschaften lassen sich mit Blick auf die regelmäßig zunächst durch die Polizeibehörden betriebenen Ermittlungen im Bereich einfacher oder mittlerer Kriminalität noch keine Erkenntnisse über die Entwicklungen des dortigen Geschäftsanfalls im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gewinnen. Allgemein vermutet wird ein perspektivischer Anstieg der Ermittlungsverfahren wegen betrügerisch erlangter staatlicher Zuwendungen zur Abmilderung der Corona-Pandemie sowie eine Zunahme von Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Durch die Einschränkungen im öffentlichen Leben infolge des „Lockdown" kann andererseits mit einer geringeren Anzahl eingehender Verfahren im Bereich der Verkehrsdelikte gerechnet werden.

Neben dem zu erwartenden Geschäftsanfall durch neue Verfahren müssen auch die Verfahrensbestände in den Blick genommen werden, deren Aufwuchs in einigen Bereichen infolge des zuletzt eingeschränkten Geschäftsbetriebes der Gerichte und Staatsanwaltschaften unvermeidbar war.

Während die Sozialgerichtsbarkeit prozessual davon profitierte, eine Vielzahl von Entscheidungen ohne Durchführung einer mündlichen Verhandlung durchführen zu können, stiegen die Bestände in der Arbeitsgerichtsbarkeit seit Februar 2020 bereits um ca. 23% an. In Asylverfahren des Verwaltungsgerichts Trier wurde nach Monaten des Verfahrensabbaus erstmals im Mai 2020 ein Aufwuchs an Beständen festgestellt.

Auch in der ordentlichen Gerichtsbarkeit konnten weit überwiegend nur dringende und unaufschiebbare Verfahren wie beispielsweise Haftsachen, einstweiligen Rechtsschutzverfahren, Gewaltschutzsachen oder Kindschaftssachen mündlich verhandelt werden. Bereits terminierte mündliche Verhandlungen und Hauptverhandlungen in sonstigen Verfahren wurden von den Richterinnen und Richtern im Rahmen der richterlichen Unabhängigkeit größtenteils aufgehoben bzw. verlegt. Auch die zum Infektionsschutz eingeführten Wechselschichtmodelle im Servicebereich dürften ihren Niederschlag in Form einer zeitlich verzögerten Bearbeitung der Geschäfte gefunden haben. Belastbare Aussagen zu den Auswirkungen auf die Verfahrensbestände sind derzeit aber noch nicht möglich.

Statistische Daten sollen im Rahmen der Aufarbeitung der Pandemiefolgen erhoben und ausgewertet werden.

Schon jetzt zeigt sich aber die besondere Bedeutung der Digitalisierung für die Bewältigung der Krisensituation. Eine der zentralen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes der Gerichte und Staatsanwaltschaften war seit Beginn der Pandemielage die Nutzung der bereits vorhandenen sowie die zügige Einrichtung weiterer Telearbeitsplätze. Aktuell können über 3.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte und Staatsanwaltschaften große Teile der anfallenden Arbeit erledigen, ohne hierbei täglich das jeweilige Dienstgebäude aufsuchen zu müssen. Umfassender Zugriff

auf die Verfahrensakten ist dort möglich, wo bereits die elektronische Akte eingeführt worden ist.

Auf die hierbei gesammelten Erfahrungen können die Gerichte und Staatsanwaltschaften auch bei der Bewältigung der noch bevorstehenden Herausforderungen zurückgreifen."

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin